

Durchführungsbestimmungen für die Mannschaftsmeisterschaft NÖTV Kreis Mitte 2013

(zu finden auf www.noetv-kreis-mitte.at)

§ 1 BEWERBE / GRUPPENEINTEILUNG

Allgemeine Klasse:

Herrn Kreislige A (Hallenpflicht im Herbst)	6 Einzel / 3 Doppel	1 Gruppe / 8 Mannschaften
Herrn Kreislige B	6 Einzel / 3 Doppel	2 Gruppen / je 6 Mannschaften
Herrn Kreislige C	6 Einzel / 3 Doppel	4 Gruppen / je 6 Mannschaften
Herrn Kreislige D	6 Einzel / 3 Doppel	6 Gruppen / je 6 Mannschaften
Herrn Kreislige E	6 Einzel / 3 Doppel	6 Gruppen / je 6 Mannschaften
Herrn Kreislige F	6 Einzel / 3 Doppel	nennungsabhängig
Damen Kreislige A	5 Einzel / 2 Doppel	2 Gruppen / je 4 Mannschaften

Damen Kreislige A: Die zwei bestplatzierten Mannschaften jeder Gruppe bestreiten im Anschluss das Obere Playoff, die zwei letztplatzierten Mannschaften jeder Gruppe das Untere Playoff. Die beiden Playoffs werden wiederum im Round Robin Format (Tabellen) gespielt, wobei Ergebnisse von direkten Begegnungen aus der Vorrunde übernommen werden. Jede Mannschaft hat also im Playoff 2 Spiele. In der Damen Kreislige A besteht Hallenpflicht in allen Spielen des Grunddurchgangs.

Damen Kreislige B	5 Einzel / 2 Doppel	2 Gruppen / je 6 Mannschaften
Damen Kreislige C	5 Einzel / 2 Doppel	4 Gruppen / je 6 Mannschaften
Damen Kreislige D	5 Einzel / 2 Doppel	nennungsabhängig

Senioren:

Herrn 35+	5 Einzel / 2 Doppel	nennungsabhängig
Herrn 45+ Kreislige A	5 Einzel / 2 Doppel	1 Gruppe / 6 Mannschaften
Herrn 45+ Kreislige B	5 Einzel / 2 Doppel	2 Gruppen / je 6 Mannschaften
Herrn 45+ Kreislige C	5 Einzel / 2 Doppel	3 Gruppen / je 6 Mannschaften
Herrn 45+ Kreislige D	5 Einzel / 2 Doppel	nennungsabhängig
Herrn 55+	5 Einzel / 2 Doppel	nennungsabhängig
Herrn 60+	5 Einzel / 2 Doppel	nennungsabhängig
Herrn 65+	4 Einzel / 2 Doppel	nennungsabhängig
Herrn 70+	4 Einzel / 2 Doppel	nennungsabhängig
Damen 35+	4 Einzel / 2 Doppel	nennungsabhängig
Damen 45+	4 Einzel / 2 Doppel	nennungsabhängig
Damen 55+	4 Einzel / 2 Doppel	nennungsabhängig

Jugend:

Kids U9 Kreislige A	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Kids U9 Kreislige B	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Kids U10 Kreislige A	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Kids U10 Kreislige B	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Kids U11 Kreislige A	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Kids U11 Kreislige B	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Mädchen U11 Kreislige A	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Mädchen U11 Kreislige B	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Mädchen U13 Kreislige A	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Mädchen U13 Kreislige B	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Mädchen U15 Kreislige A	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Mädchen U15 Kreislige B	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Mädchen U17 Kreislige A	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Mädchen U17 Kreislige B	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Burschen U11 Kreislige A	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Burschen U11 Kreislige B	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Burschen U13 Kreislige A	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Burschen U13 Kreislige B	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Burschen U15 Kreislige A	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Burschen U15 Kreislige B	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Burschen U17 Kreislige A	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Burschen U17 Kreislige B	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig

Jugend ITN:

Jugend U18 ITN 6-13	4 Einzel / 2 Doppel	nennungsabhängig
Jugend U18 ITN 7-13	4 Einzel / 2 Doppel	nennungsabhängig

Bei Veränderungen der Nennungszahlen ist der Wettspielausschuss berechtigt, die Ligenstruktur sowie die Auf- und Abstiegsbestimmungen anzupassen.

§ 2 AUF- UND ABSTIEGSBESTIMMUNGEN

Im Regelfall steigen die Gruppensieger auf. Letztplatzierte Mannschaften sind immer Fixabsteiger. Zusätzliche Absteiger ergeben sich aus der Anzahl der Aufsteiger. Bei Freiwerden eines zusätzlichen Platzes in einer Liga, bekommt diesen der jeweilige beste Vorletzte. Erst nach Berücksichtigung aller Vorletzten steigt gegebenenfalls der bestplatzierte Zweite der unteren Liga auf.

Die Kreismeister werden für die Landesliga bzw. die Aufstiegsspiele in die Landesliga genannt. Für den Aufstiegsmodus und die Aufstiegsspiele in die Landesliga sowie alle regulären Landesliga-Begegnungen gelten dementsprechend die Durchführungsbestimmung für die NÖTV Mannschaftsmeisterschaft 2013.

§ 3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

1) Teilnahmeberechtigt sind jene Mitgliedsvereine des NÖTV, die ihren Verpflichtungen dem NÖTV (inkl. der Kreise) bzw. dem ÖTV gegenüber nachgekommen sind.

2) Bereitstellung von Tennisplätzen:

a) Die Vereine müssen in der Lage sein, für die Begegnungen jeweils mindestens 2 Plätze, auf einer Anlage befindend, zur Verfügung zu stellen. Ausnahme: Bei Bewerben mit 2 Einzeln und einem Doppel muss mindestens 1 Platz zur Verfügung gestellt werden.

b) Gibt es keine gegenteiligen Bestimmungen, besteht keine Hallenpflicht. Besteht Hallenpflicht, müssen die Hallenplätze jeweils den gleichen Belag aufweisen, wobei der Hallenbelag nicht mit dem Freiluftbelag ident sein muss. Besteht Hallenpflicht müssen die dem Verband bekanntgegebenen Hallenplätze vom gastgebenden Verein für den Bedarfsfall freigehalten werden. Sollte die gemeldete Halle nicht zur Verfügung stehen und die Ersatzhalle über einen anderen Bodenbelag verfügen als die bekanntgegebene Halle, so ist dies dem Gastverein und dem Wettspielausschuss des NÖTV Kreis Mitte (jwb@gmx.at) spätestens eine Woche vor dem Austragungstermin nachweislich zu melden.

c) Soll eine Begegnung auf mehr als den mindest vorgeschriebenen Plätzen gleichzeitig ausgetragen werden, so ist dies nur im Einvernehmen mit dem Gastverein möglich.

d) Freiluftplätze, die einen anderen Oberflächenbelag als Sand aufweisen, müssen vom Wettspielausschuss für die Austragung von Meisterschaftsspielen genehmigt werden (muss in der Spielerliste angeführt werden).

3) Ein Verein kann in jeder Gruppe der Mannschaftsmeisterschaft nur mit einer Mannschaft vertreten sein. In Jugend- u. Seniorenbewerben können Ausnahmen vom Wettspielausschuss genehmigt werden. In diesem Fall ist im Spielplan dafür Sorge zu tragen, dass die Begegnung dieser beiden Mannschaften in der ersten Runde stattfindet.

4a) Die in der Vorsaison qualifizierten Teilnehmer sind im jeweiligen Bewerb des laufenden Jahres teilnahmeberechtigt. Sollte ein Verein auf seinen Platz in seiner Liga/Klasse verzichten, nimmt er automatisch den Platz seiner zweiten Mannschaft ein, diese den Platz der dritten Mannschaft usw. Die letzte Mannschaft wird in die letzte Spielklasse des Meisterschaftsbewerbs (letzte Kreisklasse) versetzt.

4b) Freiwilliger Abstieg, dh Verzicht auf die durch die Vorjahrsergebnisse erlangten Rechte, in einer bestimmten Liga zu spielen, ist ausschließlich in der in 4a) beschriebenen Weise möglich.

5) Auf die schriftliche Abmeldung von Mannschaften bis zum 31.12. wird seitens des Kreis Mitte verzichtet.

6) Wird eine Mannschaft nach erfolgter Auslosung zurückgezogen, so bleibt ihr Platz in der Gruppe frei.

7) Neu angemeldete Mannschaften werden in die letzte Klasse des Kreises eingeteilt.

§ 4 BEWERBSLISTEN (SPIELERLISTEN)

1) Für jeden Bewerb/Altersklasse sind alle spielberechtigten Spieler eines Vereins in der entsprechenden Bewerbungsliste wie folgt gereiht anzuführen.

a) Alle Spieler sind in den Bewerbungslisten so zu reihen, dass kein Spieler eine um mehr als 0,50 höhere ITN-Einstufung haben darf als irgendein hinter ihm gereihter Spieler. Es gilt die ITN-Einstufung, die mit 1. Jänner in den NU-Bewerblisten veröffentlicht wird.

b) Die Reihung der Spieler muss in allen Bewerbungslisten eines Vereins gleich sein.

2) Spieler dürfen bei einem zweiten Verein Mannschaftsmeisterschaft spielen. Dabei darf der Spieler beim zweiten Verein weder in der gleichen Altersklasse (allg. Klasse gilt als eigene Altersklasse) wie im ersten Verein noch in einer

weiteren Bundesligamannschaft genannt werden. Für NÖ gilt diese Regelung sowohl österreichweit als auch innerhalb des Landesverbandes.

3) Für die Einreihung des Ausländers ist – ungeachtet der Bestimmungen des §4 Abs 1a) - die Platzierung in der ATP/WTA-Rangliste nach dem 15. Jänner des jeweiligen Jahres maßgebend. Die Einreihung des Ausländers ergibt sich aus der Platzierung der österreichischen Spieler und des Ausländers in der ATP/WTA-Rangliste. Alle übrigen Ausländer, die in keiner ATP/WTA-Rangliste geführt werden, dürfen nicht vor österreichischen Spielern, die unter den ersten 100 (bei den Herren) bzw. unter den ersten 50 (bei den Damen) der österreichischen Rangliste aufscheinen, gereiht werden. Um begründete Umreihungen kann angesucht werden.

4) Vereine, deren 1. bzw. auch 2. Mannschaft in der Bundesliga spielen, haben zu beachten, dass die besten 6 bzw. 12 Herren (5 bzw. 10 Damen und Herren 35/45/55/60, 4 bzw. 8 Damen 35/45/55,65 und Herren 70) der Bundesligaliste nicht in der NÖ-Bewerbsliste angeführt werden dürfen. Diese Spieler sind in der NÖ-Mannschaftsmeisterschaft nicht spielberechtigt. Für diese Spieler ist in der NÖ-Bewerbsliste der virtuelle Platzhalter-Spieler „Bundesliga-Spieler“ auszuwählen.

5) Vereine deren entsprechende Bewerbungsliste nicht obenstehenden Bestimmungen entspricht werden zu den Aufstiegsspielen in die NÖ-Landesliga NICHT zugelassen. In diesem Fall kann der jeweilige Kreis eine andere Mannschaft (mit korrekten Bewerbungslisten) nominieren.

6) Der Wettspielausschuss überprüft mit Ausnahme von §4 Abs. 1) die jeweiligen Spielerlisten grundsätzlich nur bei Einlangen eines Protestes eines anderen Vereins. Der Wettspielausschuss hat das Recht, im Falle von eklatanten und offensichtlich falschen Einreihungen von Spielern Umreihungen vorzunehmen und offensichtlich falsche ITN-Einstufungen zu korrigieren. Er hat in diesem Fall ebenso das Recht auch im laufenden Meisterschaftsbetrieb im Nachhinein Strafverifizierung der Meisterschaftsspiele auszusprechen und ein Disziplinarverfahren gegen den Verein einzuleiten.

7) Proteste von Vereinen gegen Bewerbungslisten sind an der Veröffentlichung der Listen im Internet bis 31.3. beim Wettspielausschuss unter Einhaltung der sonstigen formalen Erfordernisse für einen Protest (gem. §14) möglich. Die Veröffentlichung der Listen erfolgt am 1. März. Protesten nach dieser Frist kann nur in besonders eklatanten Fällen und bei Auftauchen neuer Information bezüglich der betroffenen Spieler stattgegeben werden.

8) Alle Mannschaftsmeldungen müssen bis spätestens 31.1., die Bewerbungslisten (Spielerlisten) bis 15.2. via Internet (NuLiga) eingegeben werden. Bei der Mannschaftsnennung sind die Namen der Mannschaftsführer mit Adresse, Telefon- und einer aktuellen E-Mail Adresse bei neuen Spielern das Geburtsdatum, Adresse, Nationalität und eine ITN-Ersteinstufung einzugeben. Ebenfalls ist anzugeben, auf welcher Anlage und auf welchem Belag jede der Mannschaften ihre Heimspiele austrägt.

9) Die Nichteinhaltung des Eingabetermins wird mit einer Gebühr in Höhe von EUR 73,- geahndet. Für die korrekte Reihung bzw. komplette und korrekte Ausführung der Mannschafts- und Bewerbungslisten haftet ausschließlich der nennende Verein.

§ 5 SPIELBERECHTIGUNG

1) Ein Spieler darf nur an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen, wenn er für das laufende Jahr eine gültige ÖTV-Gold-Lizenzkarte hat.

2) Ausländer:

a) EU-Bürger können ohne Beschränkung genannt und eingesetzt werden.

b) Pro Mannschaft darf nur ein Nicht-EU-Ausländer (ausgenommen Gleichstellung lt. §49 Zi.2.1. ÖTV Wettspielordnung (WO)) genannt werden.

c) Durch die Platzierung in der Bewerbungsliste ist die fixe Zuordnung des Nicht_EU-Ausländers zu einer Mannschaft gegeben.

3) Ausländer und EU-Staatsbürger sind in der Spielerliste unter Angabe der Staatsbürgerschaft anzuführen. Weiters ist bei Gleichstellung lt. §49 Zi.2.1.WO die Anmerkung „GL“ in der Spielerliste anzuführen.

4) Spielberechtigung für eine rangniedere Mannschaft: Die Spielberechtigung eines Spielers in einer rangniederen Mannschaft ergibt sich aus seiner Platzierung in der jeweiligen Bewerbungsliste, aus der Anzahl der Einzelspiele, die in diesem Bewerb bei einer Begegnung ausgetragen werden, und der Rangnummer der Mannschaft nach folgender Tabelle:

Rangnummer der Mannschaft	Anzahl der Einzelspiele im Bewerb				
	6	5	4	3	2
1. Mannschaft	ab Spieler 1	ab Spieler 1	ab Spieler 1	ab Spieler 1	ab Spieler 1
2. Mannschaft	ab Spieler 7	ab Spieler 6	ab Spieler 5	ab Spieler 4	ab Spieler 3
3. Mannschaft	ab Spieler 13	ab Spieler 11	ab Spieler 9	ab Spieler 7	ab Spieler 5
4. Mannschaft	ab Spieler 19	ab Spieler 16	ab Spieler 13	ab Spieler 10	ab Spieler 7
5. Mannschaft	ab Spieler 25	ab Spieler 21	ab Spieler 17	ab Spieler 13	ab Spieler 9
6. Mannschaft	ab Spieler 31	ab Spieler 26	ab Spieler 21	ab Spieler 16	ab Spieler 11

5) Alle Spieler verlieren ihre Spielberechtigung in der rangniederen Mannschaft, wenn sie im gleichen Bewerb dreimal in einer ranghöheren Mannschaft angetreten sind. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung gilt das Antreten in der ranghöheren Mannschaft. Für die rangniedere Mannschaft gilt der Spieler als „nicht berechtigter Spieler“ gem. §13 Abs. 1).

6) Jeder Spieler darf an ein und demselben Tag bzw. an ein und demselben Wochenende nur in einer Mannschaft eines Bewerbs der NÖ-Mannschaftsmeisterschaft (gilt auch für Bundesligamannschaften) antreten. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung gilt das Antreten in der ranghöheren Mannschaft. Für die rangniedere Mannschaft gilt der Spieler als „nicht berechtigter Spieler“ gem. §13 Abs. 1. Ein Antreten in verschiedenen Bewerben (Senioren, Jugend) ist davon nicht berührt und somit zulässig.

§ 6 SPIELREGLEMENT

1) Alle Begegnungen und Spiele werden gemäß der Wettspielordnung des ÖTV sowie der Tennisregeln der ITF ausgetragen.

2) Anzahl der Sätze:

a) Die Spiele in den allgemeinen Klassen werden auf zwei Gewinnsätze ausgetragen; Tie-break in allen Sätzen.

b) In allen Senioren- und Jugendklassen wird im Einzel und im Doppel anstelle des dritten Satzes ein Match-Tie-Break (10 Pkte., mit 2 Pkten. Differenz) gespielt. Als Resultat ist in NU-Liga das Resultat des „Match-tie-breaks“ einzugeben! Anmerkung: Die korrekte Berechnung der „Gamedifferenz“ erfolgt durch das Nu-System!

3) Für die Bestimmungen zu den Bewerben Kids U9, Kids U10, Kids U11, Mädchen U11 und Burschen U11 siehe §15.

4) Wertung in der Begegnung: Für einen Sieg im Einzel und für einen Sieg im Doppel wird jeweils ein Punkt vergeben.

5) Wertung für die Tabelle:

a) Abhängig vom Resultat werden in den einzelnen Bewerben folgende Punkte für die Tabelle vergeben:

Bewerb mit Einzel/Doppel	Sieger 3 Pkte/ Verlierer 0 Pkte	Sieger 2 Pkte/ Verlierer 1 Pkt	Sieger 4 Pkte/ Verlierer 0 Pkte	Sieger 3 Pkte/ Verlierer 1 Pkt
6:3	9:0, 8:1, 7:2	6:3, 5:4		
5:2	7:0, 6:1	5:2, 4:3		
4:2			6:0, 5:1	4:2
3:2	5:0, 4:1	3:2		
3:1*)			4:0	3:1
2:1	3:0	2:1		

b) Für ein Unentschieden erhält jede Mannschaft zwei Punkte.

c) Punktegleichheit in der Tabelle:

-sind zwei Mannschaften punktgleich zählt die direkte Begegnung. Bei „Unentschieden“ gilt jene Mannschaft als Sieger der direkten Begegnung, die mehr Sätze u. danach mehr Games gewonnen hat.

-sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich so zählen zuerst die Punktdifferenz, dann die Spieldifferenz, dann die Satzifferenz, dann die Gamesdifferenz der Mannschaften untereinander. Danach zählen die Spieldifferenz, dann die Satzifferenz, dann die Gamesdifferenz aus allen Begegnungen und zuletzt entscheidet das Los.

d) Eine Mannschaft ist ungeachtet der Bestimmungen in Abs 6 jedenfalls Gruppenerste, wenn sie alle Begegnungen ihrer Gruppe gewonnen hat.

e) Eine Mannschaft ist ungeachtet der Bestimmungen in Abs 6 jedenfalls Gruppenletzte, wenn sie alle Begegnungen ihrer Gruppe verloren hat.

6) Wurde eine gesamte Begegnung gegen eine Mannschaft „zu Null“ gewertet (Nichtantreten, Strafverifizierung), dann wird diese Mannschaft bei Punktegleichheit automatisch an die schlechteste Stelle der punktegleichen Mannschaften gereiht.

§ 7 ABWICKLUNG DER BEGEGNUNGEN

1) Termine:

a) Termine und Ersatztermine werden vom jeweils zuständigen Wettspielausschuss festgesetzt und sind bindend. Spiele können ausschließlich wegen höherer Gewalt oder Unbespielbarkeit der Plätze verschoben werden. Ansuchen um Terminverschiebungen bzw einvernehmliche Verlegungen seitens der Vereine hinter den vorgesehenen Spieltermin sind nicht möglich.

b) Einvernehmliche Vorverlegungen von Begegnungen durch die Vereine sind erlaubt. Bei Spielen mit Oberschiedsrichter muss zusätzlich das Einverständnis des Oberschiedsrichters vorliegen. Dem Wettspielausschuss ist der vorverlegte Termin (inkl Uhrzeit) von beiden Vereinen per E-Mail an jwb@gmx.at bekanntzugeben und IM INTERNET (NuLiga) EINZUTRAGEN. Der neue Spieltermin ist für beide Vereine bindend. Der ursprüngliche Spieltermin gilt als zusätzlicher Ersatztermin.

c) Ausnahmen: In den ITN-Bewerben sowie in den Jugend Kreisligen-B sind Terminverschiebungen in beiderseitigem Einvernehmen möglich. Diese sind im Internet einzutragen. Der letztmögliche Spieltermin ist in den zusätzlichen Bestimmungen am Ende der Durchführungsbestimmungen geregelt (Hallenpflicht).

d) Der Wettspielausschuss ist berechtigt, Termine zu verschieben und festzulegen. Der Wettspielausschuss ist berechtigt, Spielorte zu ändern und festzulegen.

2) Grundsätzliche Beginnzeiten (Ausnahmen möglich):

Damen	Sa 14h
Herren	So 9h
Jugend U18 (Jg 95 u jünger) ITN 6-13	Fr 16h
Jugend U18 (Jg 95 u jünger) ITN 7-13	Fr 16h
Jugend U18 (Jg 95 u jünger) ITN 8-13	Fr 16h
Mädchen U17 (Jg 96 u jünger), U15 (Jg 98 u jünger), U13 (Jg 00 u jünger), U11 (Jg 02 u jünger)	So 16h
Burschen U17 (Jg 96 u jünger), U15 (Jg 98 u jünger), U13 (Jg 00 u jünger), U11 (Jg 02 u jünger)	Sa 16h
Kids U9 (Jg 04 u jünger)	Mo 17h
Kids U10 (Jg 03 u jünger)	Di 17h
Kids U11 (Jg 02 u jünger)	Mi 17h
Damen 35+ (Jg 78 u älter)	So 13h
Damen 45+ (Jg 68 u älter)	Fr 15.30h
Damen 55+ (Jg 58 u älter)	Mi 15h30
Herren 35+ (Jg 78 u älter)	Sa 9h
Herren 45+ (Jg 68 u älter)	Sa 9h
Herren 55+ (Jg 58 u älter)	Fr 14h
Herren 60+ (Jg 53 u älter)	Mi 10h
Herren 65+ (Jg 48 u älter)	Di 10h
Herren 70+ (Jg 43 u älter)	Mo 10h

3) Am vorgesehenen Spieltag haben die beiden Mannschaften auch bei zweifelhafter Witterung so rechtzeitig auf der Anlage zu erscheinen, dass die im Folgenden genannten Zeitpunkte eingehalten werden können. Entscheidungen über die Benutzbarkeit der Anlage sind nur am Austragungsort vom Oberschiedsrichter oder bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters vom Mannschaftsführer des Platzvereines zu treffen.

4) Spätestens zum vorgesehenen Spielbeginn (Beginnzeit laut §7 Abs. 2)) hat jede Mannschaft einen Mannschaftsführer zu nominieren. Nur der Mannschaftsführer ist berechtigt, für die Mannschaft seines Vereines bindende Erklärungen abzugeben. Er gibt dem Oberschiedsrichter oder bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters dem Mannschaftsführer des Gastvereines die Platzeinteilung für die ersten Spiele bekannt.

5) Spätestens zum gleichen Zeitpunkt haben die Mannschaftsführer die Einzelspielaufstellung im Spielbericht festzuhalten, bei Meisterschaftsspielen mit Oberschiedsrichter diesem die Einzelspielaufstellung vorzulegen, in der die Spieler entsprechend ihrer Reihung in der jeweiligen Bewerbungsliste anzuführen sind. Die in den Spielbericht eingetragene bzw. dem Oberschiedsrichter übergebene Aufstellung ist endgültig und darf weder verändert noch ergänzt werden. Nur anwesende spielfähige Spieler dürfen in der Mannschaftsaufstellung berücksichtigt werden.

6) Weiters ist der Mannschaftsführer berechtigt, vom Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft vor Beginn der Spiele (jeweils vor den Einzel- bzw. Doppelspielen) den Nachweis der Identität der Spieler durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises zu verlangen (ausgenommen Jugend- u. Schülerbewerbe). Sollte sich ein Spieler nicht dementsprechend ausweisen können, wird er von der Aufstellung gestrichen und die danach gereihten Spieler rücken nach (Ausfüllen eines neuen Spielberichtes). Zusätzliche Spieler können nicht mehr nachgenannt werden.

7) Sind zum vorgesehenen Zeitpunkt (§4 Abs. 2) weniger als 50% der Einzelspieler einer Mannschaft anwesend, so werden alle Einzel als w.o. gewertet. 30 Minuten nach dem Zeitpunkt der Einzelaufstellung muss die Doppelaufstellung vorgelegt werden, wobei mindestens 50% der Doppelpaarungen anwesend sein müssen. Ist dies nicht der Fall werden alle Doppel als w.o. gewertet. Die Anwesenheit einer Mannschaft mit weniger als 50% der Einzelspieler und weniger als 50% der Doppelpaarungen (nach 30 min) gilt als „Nichtantreten“.

HINWEIS: Daraus ergibt sich, dass beim „Zuspätkommen“ einer Mannschaft zunächst die Einzel als w.o. gewertet werden. Erst wenn auch 30 min nach dem vorgesehenen Zeitpunkt (§7 Abs. 2) weniger als 50% der Doppelpaarungen anwesend und spielbereit sind werden auch die Doppel als w.o. gewertet.

8) Unmittelbar nach erfolgter Aufstellung und eventueller Ausweiskontrollen werden die Einzelspiele entsprechend der Reihung am Spielbericht von 1 beginnend begonnen. Mit Freiwerden eines Platzes wird mit dem nächsten Spiel reihungsgemäß fortgesetzt.

9) Spätestens 30 Minuten nach Beendigung der Einzelspiele ist die Doppelaufstellung vorzunehmen und die Doppel zu beginnen.

a) Begegnungen mit Oberschiedsrichter: Die Aufstellungen sind dem Oberschiedsrichter zu übergeben. Übergebene Aufstellungen dürfen weder von den Mannschaftsführern noch vom Oberschiedsrichter verändert werden. Im Falle allfälliger falscher Aufstellungen sind die betreffenden Spiele vom Oberschiedsrichter gem. §13 zu werten.

b) Begegnungen ohne Oberschiedsrichter: Der Platzverein trägt als erster seine Aufstellung in den Spielbericht ein und ist berechtigt diese am Spielbericht so abzudecken, dass der Gastverein sie nicht einsehen kann. Danach übergibt der Gastverein seine Aufstellung dem Platzverein der sie vor den Augen des Gastvereins in den Spielbericht einträgt. Die eingetragenen bzw. übergebenen Aufstellungen sind endgültig und dürfen nicht mehr verändert oder ergänzt werden.

10) Die Aufstellung darf nur Spieler enthalten, die zum Zeitpunkt der Übergabe der Aufstellungen anwesend und spielfähig sind. Ist ein Spieler nach Übergabe einer Aufstellung nicht mehr spielfähig, verliert die betroffene Mannschaft den Punkt. Sind zum Zeitpunkt der Übergabe weniger als 50% der Doppelpaarungen anwesend bzw. spielfähig, werden alle Doppel als w.o. gewertet. Sollte ein Spieler das Singlespiel unabhängig vom Grund nicht beenden, so darf er im Doppel nicht mehr eingesetzt werden, außer die Doppel können witterungsbedingt nicht begonnen und erst an einem anderen Spieltag ausgetragen werden. Vom Oberschiedsrichter im Einzel disqualifizierte Spieler sind auch am Ersatztermin nicht spielberechtigt.

11) Die für das Doppel nominierten Spieler erhalten eine Platzziffer, die sich aus ihrer Reihenfolge in der Bewerbungsliste ergibt. Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die des folgenden. Ferner darf beim Herrenbewerb allg. Klasse der Spieler mit der Platzziffer 1 nicht im dritten Doppel eingesetzt werden. In einer Begegnung darf ein Spieler nur in einem Doppel eingesetzt werden.

12) Wenn Einzel- oder Doppelspiele nach Übergabe bzw. Austausch der Aufstellungen nicht begonnen werden konnten (aus Gründen höherer Gewalt), so können zum neuen Spieltag die Aufstellungen wie zu Beginn eines neuen Spieles übergeben bzw. ausgetauscht werden. Wurde das Spiel abgebrochen, so kann am Ersatztermin die Aufstellung nicht mehr geändert werden. Erläuterung: Entscheidend ist, ob in einem einzigen Einzel bzw einem einzigen Doppel ein einziger Punkt bereits gespielt wurde.

13) Bei Vorhandensein von drei Plätzen müssen alle Doppel gleichzeitig begonnen werden. Bei Vorhandensein von nur zwei Plätzen müssen zuerst die Doppel 1 und 2 begonnen werden.

14) Nichtbespielbarkeit der Freiplätze:

a) Bei Bewerben mit Hallenpflicht:

Bei Nichtbespielbarkeit der Freiplätze sowohl zum vorgesehenen Spielbeginn, als auch während der Spiele ist die Begegnung in die bekanntgegebene Halle zu verlegen. Ein in der Halle begonnenes oder fortgesetztes Spiel ist in dieser zu beenden. Ob „Nichtbespielbarkeit“ der Plätze (insbesondere wegen Schlechtwetters) vorliegt, entscheidet der Oberschiedsrichter oder bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters der Mannschaftsführer des Platzvereines. Die Form der Abwicklung in der vom Verein gemeldeten Halle ist vom Oberschiedsrichter und bei Abwesenheit des Oberschiedsrichters von den beiden Mannschaftsführern festzulegen. Spielende in der Halle ist 22.00 Uhr. Ein vor 22.00 Uhr begonnenes Spiel muss zu Ende gespielt werden.

b) Bei Bewerben ohne Hallenpflicht:

Bei Nichtbespielbarkeit der Freiplätze zum vorgesehenen Spielbeginn ist eine Wartezeit von 2 Stunden vorgesehen. Über die Bespielbarkeit des Platzes entscheidet der Oberschiedsrichter, bei Spielen ohne Oberschiedsrichter der Mannschaftsführer des Platzvereines. Ist auch dann die Anlage nicht bespielbar, so ist die Begegnung zum nächsten Ersatztermin auszutragen. Eine Verlegung einer noch nicht begonnenen Begegnung in eine Halle ist nur im Einvernehmen mit dem Gastverein möglich. Ebenso ist der Ersatztermin heranzuziehen, wenn eine Begegnung infolge höherer Gewalt nach einer Wartezeit von 2 Stunden abgebrochen werden muss.

15) Während eines Spieles darf ein Spieler nur jeweils von einer Person betreut (gecoacht) werden.

§ 8 PFLICHTEN DES PLATZVEREINES

1) Bereitstellung der in §3 Abs. 2) für den jeweiligen Bewerb vorgeschriebenen Frei- bzw. Hallenplätze. Sollte bei Bewerbungen mit Hallenpflicht die gemeldete Halle nicht zur Verfügung stehen und die Ersatzhalle über einen anderen Bodenbelag verfügen als die bekanntgegebene Halle, so ist dies dem Gastverein und dem Wettspielausschuss des NÖTV Kreis Mitte (jwb@gmx.at) spätestens eine Woche vor dem Austragungstermin nachweislich zu melden.

2) Bereitstellung von drei neuen Bällen für jedes Spiel der Begegnung (Ausnahmen siehe §15).

3) Ballmarke / Ballnennung:

a) Alle Vereine haben bei der Nennung die für die Meisterschaftsspiele verwendete Ballmarke dem NÖTV bekanntzugeben. Es dürfen nur Balltypen genannt werden, die von der ITF zertifiziert sind.

b) Als Kriterium für die Zulässigkeit einer Balltype gilt die zum Zeitpunkt der Ballnennung bzw. der Begegnung gültige Liste der ITF. (Im Internet unter <http://www.itftennis.com/technical/equipment/balls/ballist.asp>)

c) Für die Sonderbestimmungen in den Bewerbungen Kids U9, Kids U10, Kids U11, Mädchen U11 und Burschen U11 siehe §15.

4) Spielbericht:

Sofern die Bewerbe nicht unter der Leitung eines Oberschiedsrichters ausgetragen werden, hat der Platzverein den Spielbericht (offizieller Vordruck des NÖTV oder analog) zu führen und eine Kopie des, von beiden Mannschaftsführern unterschriebenen Berichtes der Gastmannschaft auszuhändigen. Ergebnisrelevante Vorkommnisse sollen dabei am Spielbericht vermerkt werden.

Die Eingabe des Spielberichtes im Internet (nu-Liga) muss bis spätestens 21:00 Uhr am folgenden Werktag erfolgen (hier: Samstag = KEIN Werktag). Allfällige (zum Beispiel witterungsbedingte) Abbrüche und Verschiebungen und der neue Austragungstermin sind gemäß den genannten Fristen im Internet (NuLiga) einzutragen. Wird es (bei Kreisligaspielen) vom Heimverein verabsäumt, diese Frist einzuhalten, kommt es zu entsprechenden Sanktionen (siehe §13 Strafbestimmungen). Der Gastverein muss die Interneteingaben innerhalb von 48 Stunden überprüfen. Die Originalspielberichte sind bis 31.12. aufzubewahren und auf Verlangen einzusenden.

5) Für Ruhe und Ordnung während der Begegnung zu sorgen.

§ 9 NICHTAUSTRAGUNG BZW. VERSCHIEBUNG VON BEGEGNUNGEN

1) Kann zum vorgesehenen Termin die Begegnung nicht ausgetragen oder beendet werden, so ist die Begegnung zum nächsten Ersatztermin auszutragen. Ebenso ist der Ersatztermin heranzuziehen, wenn eine Begegnung infolge höherer Gewalt abgebrochen werden muss. Eine Verschiebung auf einen späteren als den nächsten Ersatztermin ist nicht zulässig. Hinweis: siehe Strafbestimmungen §13 Abs. 5). Die Verschiebung auf den Ersatztermin ist im Internet einzutragen.

2) Bei den Ersatzterminen gehen jedenfalls Bundesliga-Spiele vor Landesliga-Spielen und diese vor Kreisligaspielen, unabhängig davon, wann sich die Nootwendigkeit des Ersatztermins ergeben hat.

3) Kommt es durch eine Verschiebung auf den Ersatztermin zu einer Kollision mehrerer Meisterschaftsspiele (im Sinne von §3 Abs. 2 bzw den entsprechenden Bestimmungen für die Bundes- und Landesliga), die nicht durch §9 Abs. 2) eindeutig geklärt ist, kann der betroffene Heimverein spätestens 3 Tage nach Kenntnis beim Wettspielausschuss einen Antrag auf Anwendung von §7 Abs. 2)d) stellen (Mail an alex@madainitennis.at).

§ 10 STUHLSCHIEDSRICHTER

1) Bei jedem Meisterschaftsspiel kann der Platzverein Stuhlschiedsrichter für die Spiele mit den ungeraden Nummern und der Gastverein Schiedsrichter für die Spiele mit den geraden Nummern stellen.

2) Verzichtet ein Verein auf sein Recht, Stuhlschiedsrichter zu stellen, so kann der jeweils andere Verein auch den bzw die zusätzlichen Schiedsrichter stellen.

§ 11 OBERSCHIEDSRICHTER

1) Bei wichtigen Spielen haben der VVA und der Wettspielausschuss das Recht, einen Oberschiedsrichter zu entsenden. Wünsche auf Bereitstellung eines Oberschiedsrichters sind ehestmöglich beim Wettspielausschuss einzureichen. Es besteht keine Verpflichtung seitens des Wettspielausschusses, allen Wünschen stattzugeben.

2) Befugnisse des Oberschiedsrichters:

a) Tatsachenentscheidungen zu korrigieren, soweit aus eigener Wahrnehmung eine klare Fehlentscheidung erkannt wird. Gegebenenfalls Schiedsrichter abzuberaufen.

- b) Über die Frage der Benützbarkeit der Tennisplätze, der Fortsetzung von Spielen oder den Abbruch zu entscheiden.
- c) Bei grober Störung eines Wettspieles - durch welche Umstände immer - einen reibungslosen Ablauf des jeweiligen Wettspieles zu gewährleisten, wobei seine Befugnisse so weit gehen, gegebenenfalls das Spiel abbrechen.
- d) Die Einhaltung der Bestimmungen der Tennisregeln, der Durchführungsbestimmungen des NÖTV Kreis Mitte und der Wettspielordnung, speziell der Verhaltensregeln, zu gewährleisten.
- e) Die Entscheidungen des Oberschiedsrichters sind unanfechtbar.

§ 12 KOSTEN DER BEGEGNUNGEN

- 1) Der NÖTV bzw. die Kreise können für die Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft ein Nenngeld und eine Oberschiedsrichterpauschale einheben.
- 2) Die Kosten der Bälle und der Platzpflege sowie die Reservierungskosten für die Halle trägt der Platzverein, die Kosten für die Anreise der Gastverein.
- 3) Die Kosten für die Benützung der Halle sind bei Bewerben mit Hallenpflicht von beiden Vereinen je zur Hälfte zu bestreiten.
- 4) Die Kosten für jeden vom VWA des NÖTV entsandten Oberschiedsrichter werden vom NÖTV nach der Tarifordnung des NÖTV für Oberschiedsrichter getragen.
- 5) Bei Beanspruchung eines Oberschiedsrichters durch einen Verein hat dieser diese Kosten zu tragen.

§ 13 STRAFBESTIMMUNGEN

- 1) Im Falle der Verwendung nicht berechtigter Spieler gehen das Spiel des nicht berechtigten Spielers, alle nachfolgenden Einzel und die Doppel (unabhängig davon, ob der unberechtigte Spieler im Doppel eingesetzt wurde) „zu Null“ verloren.
- 2) Im Falle einer falschen Reihung von Einzelspielern gehen alle Einzel der falsch gereihten Spieler „zu Null“ verloren. Im Falle der falschen Reihung der Doppel gehen alle falsch gereihten Doppelspiele „zu Null“ verloren. Eine falsche Reihung in den Einzeln hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Resultate von korrekt gereihten Doppeln.
- 3) Bei Verwendung unzulässiger Bälle (8 Abs. 3)) wird die Begegnung „zu Null“ zugunsten der Gastmannschaft strafverifiziert.
- 4) Wird ein Spielbericht nachweislich manipuliert, kann der Wettspielausschuss eine Geldstrafe, eine Rückversetzung bzw. einen Ausschluss aus der Mannschaftsmeisterschaft aussprechen.
- 5) Im Falle einer Verschiebung einer Begegnung hinter den vorgesehenen Ersatztermin wird die Begegnung gegen beide Mannschaften mit 0 Punkten strafverifiziert sofern nicht ein Protest einer der beiden Mannschaften gegen die Verschiebung eingebracht wurde. In diesem Fall wird die Begegnung „zu null“ zu Lasten der „schuldigen“ Mannschaft gewertet.
- 6) Bei Nichtantreten einer Mannschaft (gem § 7 Abs. 7) gehen auch die Begegnungen der rangniederen Mannschaften des gleichen Vereins an ein und demselben Tag bzw. an ein und demselben Wochenende in der NÖ-Mannschaftsmeisterschaft (LL u. KL) „zu Null“ verloren.
- 7) Tritt eine Mannschaft zu einer kompletten Meisterschaftsbegegnung nicht an, muss diese eine Pönale in Höhe von € 6 pro in dieser Begegnung zu erreichendem Punkt an den Kreis Mitte abführen. D.h. Herren allgemein: 6*9 = € 54, Damen allgemein: 6*7 = € 42, Jugend (2 Einzel, 1 Doppel): 6*3 = € 18, alle anderen Bewerbe analog dazu.
- 8) Der Wettspielausschuss des Kreis Mitte ist berechtigt, im Falle einer Manipulation der vorherrschenden Platzverhältnisse dementsprechend angemessene Sanktionen gegen die betroffene Mannschaft sowie den betroffenen Verein zu setzen.
- 9) Ist zum Zeitpunkt der Feststellung der Nichtbespielbarkeit der Plätze durch den Mannschaftsführer der Heimmannschaft beziehungsweise den Oberschiedsrichter eine Mannschaft in unzureichender Zahl an Spielern vorhanden, so ist von dieser eine Pönale in Höhe des Nichtantritts zur entsprechenden Begegnung zu entrichten (siehe § 13 Abs. 7)). Die Begegnung ist am nächstfolgenden Ersatztermin auszutragen.
- 10) Wird ein Meisterschaftsergebnis vom Heimverein nicht in der in §8 Abs. 4 festgelegten Frist im Internet (nu-Liga) eingetragen, kommt es für den betroffenen Verein zu folgenden Sanktionen seitens des Kreis Mitte:
 - a) Beim ersten Vorfall in der laufenden Saison erhält der Verein eine Verwarnung per E-Mail.
 - b) Bei jedem weiteren Vorfall ist der betroffene Verein verpflichtet eine Pönale in Höhe von € 20 an den Kreis Mitte zu entrichten.

c) Ist die Eingabe bis zum nächsten Meisterschaftsspiel der jeweiligen Gruppe, spätestens aber 2 Wochen nach dem ursprünglichen Spieltermin, noch immer nicht erfolgt, erhält der betroffene Verein eine weitere Pönale in Höhe von € 30. Für jede weitere Woche Versäumnis erhöht sich die Pönale um 20€.

d) Bei der Verwarnung werden alle Spiele einer Runde oder eines Ersatztermins des betroffenen Vereins zusammengefasst, bei den darauffolgenden Pönalvorschriften wird jedes Spiel einzeln gewertet.

11) Ist bis Saisonende (29.9. oder vom Wettspielausschuss anders festgesetzt) ein Spielbericht der Mannschaftsmeisterschaft immer noch nicht eingegeben, wird eine Pönale von 100€ verhängt. Ist bis Saisonende ein Spielbericht des Kreiscups immer noch nicht eingeschickt, wird eine Pönale von 50€ verhängt.

12) Alle anfallenden Pönalen sind an das in §14 genannte Kreis-Mitte-Konto zu entrichten. Die jeweilige Frist wird im Einzelfall vom Wettspielausschuss festgesetzt.

§ 14 PROTESTE, REKURSE

1) Proteste:

a) In erster Instanz entscheidet der Wettspielausschuss des Kreis Mitte.

b) Proteste müssen innerhalb von 3 Werktagen (Samstag = Werktag) nach Ablauf des Wettspieles, bzw. nach Kenntnisnahme des Protestgrundes per E-Mail an den Wettspielausschuss (alex@madainitennis) unter Nachweis der Einzahlung der Protestgebühr gerichtet werden. Ausnahme: Einsprüche zu den Bewerbungslisten (siehe §3). Erläuterung zum Beginn der Protestfrist: Die Protestfrist beginnt bei "Kenntnis" (des Sachverhalts). In der Meisterschaft: Bei regulärer Eingabe eines Ergebnisses (bzw einer Verschiebung) in NuLiga beginnt die Kenntnis spätestens 48 Stunden nach Ende der Eingabefrist. Bei einvernehmlich vorverlegten Begegnungen bleibt dieser (bei regulärer Eingabe in NuLiga) spätestmögliche Beginn der Protestfrist 48 Stunden nach dem ursprünglichen Spieltermin.

c) 14 Tage nach Beendigung des letzten Meisterschafts-, Aufstiegs- bzw. Relegationsspieles kann grundsätzlich kein Protest mehr eingebracht werden; dem Wettspielausschuss steht aber ein Aufgriffsrecht eines Protestgrundes auch danach zu.

2) Rekurse: Gegen den Entscheid der ersten Instanz kann per E-Mail an alex@madainitennis binnen 7 Werktagen (Samstag = Werktag) Rekurs bei der zweiten Instanz, dem Rekursenat des Kreis Mitte, unter Nachweis der Einzahlung der Rekursgebühr erhoben werden.

3) Bei Stattgebung des Protestes oder des Rekurses wird die Gebühr rückerstattet. Im gegenteiligen Fall verfällt sie.

4) Die Protestgebühr beträgt 36€, die Rekursgebühr 73€, und sind auf folgendes Konto einzuzahlen:

Kreis-Mitte Konto:

Name: Niederösterreichischer Tennisverband Kreis Mitte

Konto Nr.: 3.009.826

BLZ: 32585

RB Region St. Pölten

IBAN AT30325850003009826

BIC RLNWATWWOBG

§ 15a KIDS U9 BEWERB, KIDS U10 BEWERB

1) Modus und Zählweise: Die 2 Einzel und das Doppel werden jeweils auf 2 gewonnene Sätze bis 4 gespielt. Bei 4:4 wird ein Tie-Break gespielt. An Stelle eines dritten Satzes wird ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt. Die einzelnen Games werden „normal“ mit Vorteil gespielt.

2) Bälle: Gespielt wird mit ITF Approved Stage 2 Bällen („orange“). Eine Nennung der Ballmarke ist nicht notwendig, es besteht aber Auskunftspflicht bei Anfrage des Gastvereins. Der Heimverein ist nicht verpflichtet, für das Doppel neue Bälle aufzulegen.

3) Feldgröße: Die Feldgrößen richten sich nach dem ÖTV-Konzept (Skizzen siehe www.kidstennis.at): Orange Court:

Länge: 17,83m

Breite: 6,17m im Einzel und 8,23m (=normales Einzelfeld) im Doppel

Breite der Aufschlagfelder im Doppel: 6,17m

Netzhöhe: 80cm

Die Heim- und Gastmannschaft verpflichten sich jeweils zur Verfügungstellung eines Liniensets für einen Platz.

4) Schlägergrößen:

a) Die Schlägerlänge darf maximal 26,2“ (26,2 Inches) (ca 66,55 cm) betragen.

b) Die Kontrolle der Schlägerlänge obliegt in Absprache mit dem ÖTV Schiedsrichterreferat den Spielerinnen und Spielern VOR Spielbeginn. Demnach können bzw sollen die Kinder ausschließlich vor Matchbeginn (am Besten im Zuge des Wählens) gegenseitig die Schlägerlänge kontrollieren.

§ 15b BEWERBE KIDS U11, MÄDCHEN U11 und BURSCHEN U11

1) Modus und Zählweise: Wie in allen anderen Mädchen- und Burschenbewerben: Es werden die 2 Einzel und das Doppel auf 2 gewonnene Sätze bis 6 gespielt. Bei 6:6 wird ein Tie-Break gespielt. An Stelle eines dritten Satzes wird ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt. Die einzelnen Games werden „normal“ mit Vorteil gespielt.

2) Bälle: Gespielt wird mit ITF Approved Stage 1 („grün“) Bällen. Eine Nennung der Ballmarke ist nicht notwendig, es besteht aber Auskunftspflicht bei Anfrage des Gastvereins. Der Heimverein ist nicht verpflichtet, für das Doppel neue Bälle aufzulegen.

3) Feldgröße: Die Feldgrößen richten sich nach dem ÖTV-Konzept (Skizzen siehe www.kidstennis.at): Green Court:
Normales Feld mit normaler Netzhöhe im Einzel.
Einzelfeld im Doppel!

4) Schlägergrößen: Keine über die normalen Tennisregeln hinausgehende Beschränkung der Schlägerlänge.

§ 15c ITN JUGENDBEWERBE

1) Modus und Zählweise: Die 4 Einzel und die 2 Doppel werden jeweils auf 2 gewonnene Sätze bis 6 gespielt. Bei 6:6 wird ein Tie-Break gespielt. An Stelle eines dritten Satzes wird ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt. Die einzelnen Games werden „normal“ mit Vorteil gespielt.

2) Bälle: Der Heimverein ist nicht verpflichtet, für das Doppel neue Bälle aufzulegen.

3) Spielberechtigung:

a) Im Bewerb Jugend U18 ITN 6-13 (bzw 7-13 bzw 8-13) darf kein Spieler in der Bewerbungsliste eine ITN unter 6,00 (bzw 7,00 bzw 8,00) haben.

b) In den ITN-Bewerben darf eine beliebige Anzahl Nichtösterreicher eingesetzt werden. Auch die entsprechenden Spielerlisten dürfen eine beliebige Anzahl Nichtösterreicher enthalten.

4) Begegnungen in den ITN-Bewerben dürfen einvernehmlich verschoben werden (sowohl vor als auch nach den festgesetzten Spieltermin). Letztmöglichster Spieltermin ist der 29.9., an diesem besteht Hallenpflicht.

§ 16 KIDS, JUGEND KREISLIGEN B

1) Bei der Nennung einer Mannschaft in einem der Bewerbe Kids U9, Kids U10, Kids U11, Mädchen U11, Mädchen U13, Mädchen U15, Mädchen U17, Burschen U11, Burschen U13, Burschen U15 oder Burschen U17 kann der jeweilige Verein wählen, ob er in der Kreisliga A oder in der Kreisliga B antreten will. In den Bewerben Kids U9, Kids U10 und Kids U11 gibt es zusätzlich die Möglichkeit, diese Einteilung dem Kreisjugendreferat zu überlassen.

2) Bälle: Der Heimverein ist nicht verpflichtet, für das Doppel neue Bälle aufzulegen.

3) In den Jugendkreisligen B wird nach allen entsprechenden Bestimmungen der Durchführungsbestimmungen des Kreis Mitte gespielt.

4) Die Ergebnisse der Kreisliga A in den Bewerben Mädchen U11, Mädchen U13, Mädchen U15, Burschen U11, Burschen U13 und Burschen U15 werden für die Qualifikation für die Jugendlandesliga (U12, U14, U16) des Folgejahres herangezogen.

5) Der Wettspielausschuss behält sich das Recht vor, bei entsprechend niedriger Nennungszahl Kreisliga A und Kreisliga B zusammenzulegen.

6) Begegnungen in den Kids und Jugend Kreisligen B dürfen einvernehmlich verschoben werden (sowohl vor als auch nach den festgesetzten Spieltermin). Letztmöglichster Spieltermin ist der 29.9., an diesem besteht Hallenpflicht.

§ 17 KREIS CUP

1) Jeder Verein kann mit mehreren Mannschaften am Kreiscup teilnehmen. Die maximale Mannschaftszahl pro Verein ist nur durch die Spielerliste begrenzt. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind nur Damen-Landesliga-Mannschaften.

2) Die genannten Mannschaften werden („automatisch“) dem entsprechenden Bewerb zugeordnet:

1. Herren Landesliga A – Herren Kreisliga B
2. Herren Kreisliga C – Herren Kreisliga E sowie zusätzliche Herrenmannschaften
3. Damen Kreisliga A – Damen Kreisliga D sowie zusätzliche Damenmannschaften

- 3) In allen Wettbewerben (Damen und Herren) werden grundsätzlich 4 Einzel und 2 Doppel gespielt. Bei Antritt einer Mannschaft mit weniger als 3 Einzelspielern werden sämtliche Einzel w.o. gewertet.
- 4) Sudden-Death-Doppel: Bei einem Unentschieden nach 6 Spielen übergeben die Mannschaftsführer der beiden Mannschaften spätestens 15 Minuten nach Beendigung des letzten Doppels die Aufstellungen eines weiteren Doppels, welches über den Gesamtsieg entscheidet. Die Aufstellung darf nur Spieler enthalten, die in dieser Cupbegegnung bereits im Einsatz waren. Dieses Sudden-Death-Doppel beginnt unmittelbar nach Austausch der Aufstellungen und wird auf 2 gewonnene Match-Tie-Breaks (bis 10) gespielt. Der Heimverein ist verpflichtet, für das Sudden-Death-Doppel neue Bälle aufzulegen. Der letzte Satz von § 7 Abs. 11) ist im Sudden Death Doppel außer Kraft.
- 5) Die generelle Spielberechtigung ergibt sich aus der Tabelle für die Mannschaftsmeisterschaft (§5 Abs. 4)) (zB: Herren: Nr 6 in Spielerliste darf nicht in Zweiermannschaft spielen). In einer Runde darf ein Spieler nur in einer Mannschaft am Kreiscup teilnehmen. Mit der **einmaligen** Kreiscupteilnahme in einer ranghöheren Mannschaft erlischt die Spielberechtigung für sämtliche rangniedere Mannschaften. Spieler, welche in der laufenden Mannschaftsmeisterschafts-Saison zumindest einmal in einer Bundes- oder Landesliga-Mannschaft (allgemeine Klasse) eingesetzt wurden, verlieren die Spielberechtigung im Herren-Kreiscup 2.
- 6) Die Siegermannschaft ist verpflichtet, den Spielbericht der Begegnung innerhalb der nächsten 3 Werktage (Samstag=Werktag) dem Cupreferenten zu melden.
- 7) Bei Einlangen eines Protestes ist die Entscheidung des Wettspielausschusses endgültig. Ein Rekurs ist nicht möglich.
- 8) Ansonsten gelten die Bestimmungen der Meisterschaft analog.

§ 18 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 1) Die Aufsicht über alle Spiele hat der Wettspielausschuss. Er entscheidet auch bei allen ungeklärten oder neu auftretenden Fällen, so auch bei der Beurteilung kampfflos abgegebener Spiele.
- 2) Alle Rekursentscheidungen der Kreise sind dem NÖTV vorzulegen. Der VWA hat die Möglichkeit, Rekursentscheidungen der Kreise in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung aufzuheben und einer letzten endgültigen Entscheidung zuzuführen.
- 3) Mit Nennung zur Mannschaftsmeisterschaft und zum Kreiscup erkennen die Teilnehmer die vorliegenden Durchführungsbestimmungen an.
- 4) Sprachliche Gleichbehandlung: Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sich diese auf Frauen und Männer in gleicher Weise.
- 5) Der Wettspielausschuss behält sich das Recht vor, die Durchführungsbestimmungen zu ändern.